



Aufnahme-Diagnose-Gruppe Herne

für junge Menschen ab dem 12. Lebensjahr

1 Kurzkonzzept:

Die Einrichtung einer Aufnahme- und Diagnosegruppe für Jugendliche in der Institution des Ev. Kinderheim Herne trägt einer allgemeinen Entwicklung in der Jugendhilfe Rechnung. Diese beschreibt einen Prozess, in welchem die Störungsbilder der Jugendlichen, welche Inobhut genommen werden bzw. in die stationäre Jugendhilfe gelangen, in der Regel spezifischer und ausgeprägter werden. Durch bezeichnende traumatische Erfahrungen wie soziale Deprivation, psychischer und physischer Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung in den frühen Entwicklungsstadien bis in die Pubertät, zeigen diese Jugendlichen schwere Verhaltensdefizite auf. Sie äußern sich in der Regel dann durch Aggression, Depression, Behinderungen bis hin zu psychisch klinischen Krankheitsbildern.

Hier setzt die Konzeption und Arbeit der Aufnahme- und Diagnosegruppe für Jugendliche des Ev. Kinderheims Herne an. Sie sollen in einer freundlichen und beschützenden Atmosphäre Obhut finden. Sie werden von einem multiprofessionellen Team aufgenommen und betreut. Hier sollen belastende und traumatische Erfahrungen so weit wie möglich gestoppt werden und gemeinsam mit der Familie und weiteren am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen eine geeignete stationäre oder ambulante Jugendhilfeform gefunden werden, in welche sie dann, falls gewünscht und angezeigt, begleitet und übergeben werden.

2 Lage:

Unser Haus befindet sich in einer Sackgasse und in vorteilhafter zentraler Lage in Herne. Die Kinder finden hier altersgerecht eingerichtete Zimmer vor und einen großen Wohn- und Essbereich. Des Weiteren verfügt das Haus über zusätzliche Aktionsräume und ein Gesprächszimmer. Zum Grundstück gehört ein großer Garten. Sämtliche Schulformen, Ärzte und Freizeiteinrichtungen sind in kurzer Zeit durch gute Verkehrsanbindungen zu erreichen.

3 Zielgruppe:

Die Aufnahme-Diagnose-Gruppe für Jugendliche bietet als koedukative Wohngemeinschaft 4 Jugendlichen Platz. Diese sind infolge einer individuellen, sozialen oder gesellschaftlichen Problematik in ihrer Herkunftsfamilie überfordert oder gefährdet.

Es werden Jugendliche aufgenommen, welche sich in akuten Notsituationen befinden und ohne Vorbereitung versorgt werden müssen (Inobhutnahme §42 SGB VIII).

Weiterhin werden junge Menschen aufgenommen, welche vielfältige Entwicklungsdefizite, Verhaltensauffälligkeiten oder Traumatisierungen aufweisen und in einem Klärungsprozess ihres weiteren Lebensweges begleitet werden müssen. Ferner finden Jugendliche, welche bereits in anderen Einrichtungen diagnostiziert wurden, hier Aufnahme, um mit ihnen weitere Perspektiven zu erarbeiten und zu begleiten.

Folgende Indikatoren begründen einen Ausschluss dieser Hilfe:

- massive Eigen- und Fremdgefährdung,
- prägnante Suchtproblematik,
- gravierende geistige und/oder körperliche Behinderungen,
- totale Annahmeverweigerung der Hilfeform.

4 Aufnahme:

Mit der Aufnahme kann unter bestimmten Voraussetzungen nach Auftrag des Kostenträgers direkt mit der Beobachtung für die sozialpädagogische Diagnose begonnen werden.

Ist eine Diagnostik nicht indiziert, wird direkt mit der Aufnahme eine Perspektivklärung begonnen, welche zu einer Rückführung in das Herkunftsmilieu oder Vermittlung in eine Ersatzfamilie oder Wohnform führt.

Durch besondere Umstände müssen Kinder und Jugendliche jedoch einen intensiven Schutzrahmen erleben, in welchem sie erst „zur Ruhe“ kommen können. In diesem Fall beginnt die Diagnose mit einer zeitlichen Verzögerung. Im Anschluss folgt, falls erwünscht, eine am Bedarf orientierte Suche, Vermittlung und Anfangsbegleitung von anderen entwicklungsfördernden Angeboten der Erziehungshilfe (ggf. Zusatzkosten). Dadurch wird die Aufenthaltsdauer verlängert. Eine langfristige Aufenthaltsdauer ist konzeptionell nicht vorgesehen, kann aber individuell und in Absprache mit Jugendämtern durchgeführt werden.

5 Ziele:

- Schutz der Jugendlichen
- Sicherstellung einer umfassenden Alltagsversorgung und -strukturierung
- Medizinische Betreuung und Abklärung des allgemeinen Gesundheitszustandes
- Emotionale Stabilisierung durch verlässliche personelle und strukturelle Rahmenbedingungen
- Konstatierung des affektiven, kognitiven und motorischen Entwicklungsstandes und Kompetenzen
- Erfassung von Risiken und Ressourcen des familialen Umfeldes
- Perspektivklärung und Zukunftsplanung
- je nach Indikation und Vereinbarung Rückführung in die Familie, Vermittlung in ambulante/stationäre Jugendhilfe oder Anbahnungsbegleitung in Pflegefamilie

6 Diagnostik:

Regelleistungen:

- Anamnese
- Situationsanalyse
- einfache Sozialpädagogische Diagnostik

Kostenpflichtige Zusatzleistungen:

- umfangreiche Sozialpädagogische Diagnostik
- Heilpädagogische Diagnostik
- psychologische Diagnostik
- Kinder-/Jugendlichenpsychotherapeutische Diagnostik
- Motopädagogische Diagnostik
- Vermittlung in Anschlussmassnahmen bzw. fachliche Begleitung von Rückführungen

6.1 Methodische Aspekte zur sozialpädagogischen Diagnostik:

Zur Erstellung einer präzisen und aussagekräftigen Diagnostik dienen ein umfassendes Berichts- und Dokumentationswesen und deren Auswertung durch multidisziplinäre Teamsitzungen. Darunter fallen

Beobachtungen der verschiedenen Bereiche:

- Sozial- und Beziehungsverhalten, emotionales Verhalten
- Essverhalten und Hygiene
- lebenspraktische Fertigkeiten
- Schlafverhalten
- Sexualverhalten
- Spielbeobachtungen
- Schul- und Leistungsverhalten
- Konflikt- und Bewältigungsstrategien
- Auswertung und Beurteilung der Verhaltensbeobachtung
- Interaktionsbeobachtungen bei begleiteten Kontakten
- Reflexion der Besuchskontakte durch direkte Gespräche mit den Jugendlichen
- Anwendung bewährter diagnostischer Methoden, wie z.B. Familienbrett nach Ludewig
- je nach vereinbarten Umfang fallen zusätzliche Kosten an

7 Kostenpflichtige Zusatzleistungen:

7.1 Psychologische / psychotherapeutische Diagnostik:

Psychologische und psychotherapeutische Diagnostik dienen dazu, über Testverfahren, Verhaltensbeobachtungen und Gespräche mit den Jugendlichen sowie den Betreuungspersonen festzustellen, ob und welche Störungsbilder vorliegen und welche Behandlungsmethoden anzuwenden sind. Im pädagogischen Kontext dienen die Ergebnisse der Diagnostik der Förderplanung.

7.2 Heilpädagogische Diagnostik:

Eine Diagnostik im heilpädagogischen Bereich umfasst folgende Kriterien:

- äußeres Erscheinungsbild (Pflegezustand, körperliche Auffälligkeiten, Körperhaltung, Gangbild etc.)
- Sozialverhalten (Kontaktverhalten, Konfliktverhalten, soziale Spielregeln etc.)
- Sprache (Artikulation, Wortschatz, Sprachgebrauch etc.)
- Emotionalität (Stimmungslage, Impulssteuerung, Frustrationstoleranz, etc.)
- Kognitive Fähigkeiten (Wahrnehmung, logisches und abstraktes Denken, etc.)
- Motorik (Grobmotorik, Feinmotorik, Koordination, etc.)
- Spiel- und Arbeitsverhalten (Sorgfalt, Konzentration, Ausdauer, etc.)

7.3 Motopädagogische Diagnostik:

Diese Zusatzleistung soll helfen, zu erkennen, inwieweit bestimmte psychosoziale Störungen mit dem eigenen Körperempfinden und der Körpermotorik zusammenhängen und auf welche Weise diese Prozesse beeinflussbar sind.

Motopädagogik ist ein ganzheitlich orientiertes Konzept der Erziehung durch Bewegung, Wahrnehmung und Erleben. Hier erkennen die Jugendlichen ihre Stärken und lernen sie zu nutzen. Sie haben die Möglichkeit, sich und ihren Körper auszuprobieren, zu testen und erlernte Bewegungsabläufe in immer neuen Situationen zu wiederholen, zu festigen und neue Gehirnleistungen zu etablieren.

8 Methodische Aspekte zur Vermittlung in Pflegefamilien oder andere Wohnformen (nach Vereinbarung; ggf. kostenpflichtig):

Den gesamten Prozess der Vermittlung in eine Pflegefamilie oder in eine andere Wohnform der stationären Jugendhilfe begleitet der Mentor des Jugendlichen. Er ist für den organisatorischen und didaktischen Ablauf der Anbahnungskontakte zuständig und gleichzeitig Ansprechpartner für alle Prozessbeteiligten.

Es gilt der Grundsatz der Eigeninitiative. Das Tempo und die Intensität der Vermittlung und des Beziehungsaufbaus bestimmt in der Regel der Wille und Entwicklungsstand des Kindes. Der junge Mensch kann das Vertrauen in ein neues Beziehungsgefüge entwickeln und bestimmt normalerweise die Festlegung des endgültigen Wechsels.

Die pädagogische Begleitung wird im Laufe des Vermittlungsverfahrens sukzessive verringert, so dass die neuen Vertrauenspersonen sich stufenweise in eine Rolle des Betreuens und Versorgens einfinden können.

Die Anfangskontakte finden in Räumen der Einrichtung statt, um allen Beteiligten Sicherheit zu vermitteln. Hier werden Spiele und Unterhaltungen initiiert und begleitet.

9 Methodische Aspekte zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit:

Der Kontakt zur Herkunftsfamilie soll, falls sinnvoll, in den Räumen der Wohngruppe nach genauen Vereinbarungen und Absprachen der Ausgestaltung stattfinden.

Die Besuchskontakte werden begleitet.

Grundsätzlich sollen keine fremden Personen die Wohngruppe betreten, außer bei Vorstellungen und Besprechungen.

10 Elternarbeit:

Der pädagogische Ansatz einer Aufnahme-Diagnose-Gruppe versteht Elternarbeit nicht im klassischen Sinne. Besonders in der Phase des Ankommens eines Kindes oder Jugendlichen, müssen in Anbetracht traumatischer Vergangenheitserlebnisse Mechanismen der Schutzgewährleistung greifen. Hier wird insbesondere versucht, innere Sicherheit und Stabilität bei den jungen Menschen herzustellen. Aufgrund dessen sind Elternbesuche im Prozess ausschließlich in der Gruppe vorgesehen.

Die Begleitungen der Elternkontakte können nach Absprache mit den Jugendämtern ausgesetzt werden. Unbegleitete Elternkontakte außerhalb der Wohngruppe können nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Jugendamt stattfinden.

11 Zusammenarbeit:

Die Aufnahme Diagnose-Gruppe für Jugendliche arbeitet mit allen Schulen und Schulformen der Stadt Herne sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Umfeld der Wohngruppe liegenden Angebote wie Tageskliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte, Sportvereine u.ä. können wahrgenommen werden.

12 Einbindung in die Institution:

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Fallberatungen durch externe Fachkräfte bei Bedarf durchgeführt. Therapie und Krisenintervention werden durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheims Herne sichergestellt. Desweiteren können aller weiteren Dienste der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

13 Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. Wohnprojekte, Betreutes Wohnen sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden. Die ausführliche Beschreibung unserer Angebote können Sie auf unsere Website www.ev-khh.de nachlesen.

14 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern:

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

15 Mitarbeitende:

Folgende Mitarbeitende der Aufnahme- Diagnose-Gruppe für Jugendliche begleiten, fördern und beraten die jungen Menschen in Teamarbeit:

Dipl.-Pädagogen, Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagogen, Dipl.-Heilpädagogen und Erzieher.

16 Personalanhaltswert/Personalschlüssel:

Pädagogische Fachkräfte: 1 : 1,33

17 Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe

Herne & Wanne-Eickel gGmbH

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28

Fax: 02323 / 994 94 -55

E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, März 2013

Konzept 066